



Wirkstoff: 600 g/l Aclonifen (49,73 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): 32

Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)

Pfl. Reg. Nr.: 4229-0

WIRKUNGSWEISE

Der Wirkstoff Aclonifen wird von Ungräsern und Unkräutern beim Durchwachsen des Herbizidfilms an der Bodenoberfläche aufgenommen. Ein feuchtes, feinkrümeliges und gut abgesetztes Saatbett ist für eine gute Wirkung von Aclonifen förderlich aber in Abhängigkeit der Schadpflanze nicht zwingend notwendig. Die Wirkstoffaufnahme erfolgt überwiegend über den Sprossteil der Keimpflanzen. Sie werden chlorotisch, bleiben im Wachstum zurück und sterben ab. Der Herbizidfilm darf für eine gute Wirkung nicht durch eine mechanische Bodenbearbeitung zerstört werden.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): 32

WIRKUNGSPEKTRUM

Mit der vollen Aufwandmenge gut bekämpfbar

Einjährige Ungräser

Ackerfuchsschwanzgras (gute Nebenwirkung gegen Flughafer), Rispengräser, Windhalm, Hühnerhirse, Borstenhirse und Fingerhirse.

Unkräuter

Ackerhellerkraut, Ackersenf, Ackerspögel, Ackerstiefmütterchen, Amaranth, Ausfallraps, Bingelkraut, Erdrauch, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut, Gänsefuß-Arten, Hirtentäschel, Kleine Brennessel, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten (außer Winden- und Vogelknöterich), Kreuzkraut, Melden, Rainkohl, Taubnessel-Arten, Vergissmeinnicht, Vogelmiere, Wolfsmilch-Arten.

Weniger gut bekämpfbar

Kamille-Arten, Windenknöterich, Storchschnabel und Hohlzahn.

Nicht ausreichend bekämpfbar

Hundspetersilie, Schwarzer Nachtschatten.

Nicht bekämpfbar

Ausfallsonnenblume, Ackerwinde, Ackerkratzdistel, Quecke.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Eine ausreichend tiefe Saatgutablage ist speziell auf leichteren Böden wichtig, um eine gute Verträglichkeit in der Kultur zu gewährleisten. Eine Anwendung auf Böden mit einem Humusgehalt von unter 1 % sollte nicht erfolgen. Auf Böden, die zu Staunässe neigen, sollte eine Anwendung unterbleiben.

ZUGELASSENE INDIKATIONEN

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
1	Ackerbau, Freiland, Kartoffel BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen, Kurz vor dem Durchstoßen	Einjährige Risppe (<i>Poa annua</i>), Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
2	Ackerbau, Freiland, Ackerbohne BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen	Einjährige Risppe (<i>Poa annua</i>), Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter BBCH 00-09 - 2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
3	Ackerbau, Freiland, Sonnenblume BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen	Einjährige Risppe (<i>Poa annua</i>), Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter BBCH 00-09 - 2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
4	Ackerbau, Freiland, Futtererbse BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen	Einjährige Risppe (<i>Poa annua</i>), Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter BBCH 00-09 - 2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
5	Ackerbau, Freiland, Mais BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen	Einjährige Risppe (<i>Poa annua</i>), Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter BBCH 00-09 - max. 2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine

GERINGFÜGIGE VERWENDUNG GEMÄSS ARTIKEL 51

Ind.-Nr.	Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
6	Gemüsebau, Freiland, Fenchel (Nutzung als frisches Kraut, Samennutzung), Dille (Nutzung als frisches Kraut, Samennutzung) BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige Rispe (<i>Poa annua</i>) BBCH 00-09 - max. 2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
7	Gemüsebau, Freiland, Kümmel (Samennutzung), Koriander (Samennutzung) BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige Rispe (<i>Poa annua</i>) BBCH 00-09 - max. 2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
8	Gemüsebau, Freiland, Liebstöckel (Nutzung als frisches Kraut), Petersilie (Nutzung als frisches Kraut) BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige Rispe (<i>Poa annua</i>) BBCH 00-09 - max. 2,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
9	Gemüsebau, Freiland, Gemeine Ringelblume (Nutzung als Arzneipflanze) BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter BBCH 00-09 - 3,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - Keine
10	Gemüsebau, Freiland, Pastinaken BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen der Unkräuter und der Kulturpflanzen	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter BBCH 00-09 - 3,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Keine - 90 Tage

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Jahr und Kultur, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese(n) Wirkstoff(e) enthaltenden Mitteln.

Für die 6., 7., 8., 9. und 10. Indikation gilt:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Besondere Hinweise

Anwendung in Kartoffel

Die Kartoffeldämme sollten nicht zu steil geformt sein, damit es nicht zu Abschwemmungen kommt und die Dämme gut mit dem Produkt benetzt werden können. Gut abgesetzte Dämme und eine Spritzung kurz vor dem Auflaufen der Kartoffeln sowie eine Anwendung am Vormittag fördern eine optimale Wirkung. Sortenverträglichkeit: Bei den Sorten Innovator und Shepody könnte es unter speziellen Bedingungen eventuell zu Verträglichkeitsproblemen kommen, so dass wir den Einsatz von Chandor® auf leichten Böden eher nicht empfohlen wird.

Anwendung in Mais

Nach Anwendung von Chandor® können bei Staunässe während des Auflaufens des Maises Schäden an der Kulturpflanze auftreten.

ANWENDUNGSHINWEISE

Für die 1., 6., 7. und 8. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

gemäß Indikation

- Spritzen** 15 m (Regelabstand)
10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 2. und 4. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

gemäß Indikation

- Spritzen** 15 m (Regelabstand)
5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 9. und 10. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

gemäß Indikation

- Spritzen** 20 m (Regelabstand)
10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
5 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 3. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten, wobei eine Anwendung nur mit Pflanzenschutzgeräten bzw. -geräteteilen, die im Erlass des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung, gelistet sind, zulässig ist:

gemäß Indikation

- Spritzen** 15 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)
10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)
5 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Indikation gilt:

Zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand in Form eines bewachsenen Grünstreifens zu Oberflächengewässern einzuhalten:

gemäß Indikation

Spritzen 15 m (Regelabstand)

10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

10 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)

10 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Für die 9. und 10. Indikation gilt:

Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Auf stark humosen Böden bzw. bei lang anhaltender Trockenheit kann die Bodenwirkung eingeschränkt sein. Die Anwendung von Chandor® sollte dann bis kurz vor dem Auflaufen der Kultur in den frühen Morgenstunden durchgeführt werden. Ein feinkrümeliges, abgesetztes Saatbeet und Niederschläge nach der Anwendung sind für eine gute Wirkung förderlich. Bei unsachgemäßer Anwendung (zu späte Anwendung) sind Schäden an der Kulturpflanze möglich. Abschwemmungen von hängigem Gelände können zu Schädigungen an empfindlichen Nachbarkulturen führen. Eine Abdrift auf empfindliche Nachbarkulturen sollte vermieden werden.

NACHBAU

Chandor® nur alle 2 Jahre auf derselben Fläche ausbringen. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung von Chandor® können nach der Ernte alle Kulturen angebaut werden. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten, Winterraps und Gemüsekulturen sind bei späterer Anwendung im Frühjahr und einer nachfolgenden Trockenperiode bzw. auf biologisch wenig aktiven Böden möglich. Unter solchen problematischen Bedingungen wird eine tiefe mischende Bodenbearbeitung vor dem Anbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten, Winterraps und Gemüsekulturen empfohlen.

Bei vorzeitigem Umbruch von mit Chandor® behandelten Sonnenblumen oder Erbsen können nach mind. 15 cm tiefer Bodenbearbeitung mittels Scheibenegge oder Grubber Erbsen, Linsen, Kartoffeln, Sonnenblumen, Ackerbohnen und Tomaten nachgebaut werden.

Nach einer mind. 15 cm tiefen Pflugfurche können Mais, Weidelgräser oder Klee nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch von mit Chandor® behandeltem Kümmel kann nach mind. 15 cm tiefer Pflugfurche Wintergetreide angebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang

Spritzbehälter zur Hälfte mit Wasser füllen und die benötigte Menge Chandor® bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nach Arbeitspausen erneut sorgfältig aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

Chandor® ist in Kartoffeln mit Metribuzin-haltigen Produkten mischbar.

Spritztechnik

Chandor® nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Vorsicht Pflanzenschutzmittel!

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Aclonifen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnung etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen.

P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten

Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Beim Umgang mit dem Mittel geeignete Arbeitskleidung und Handschuhe tragen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

LAGERUNG

Getrennt von Lebens-, Genuss- und Futtermitteln, Getränken sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr aufbewahren. Temperatur von 4 °C nicht unterschreiten und von 35 °C nicht überschreiten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

ABFALLBESEITIGUNG



Entsorgung: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen abgeben. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben. Unsere Produkte werden durch den Entsorgungsbetrieb BONUS in Kufstein (Nummer 2896) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Bedingungen entsorgt.

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Chandor® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.at.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.